

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 61 (1941)

Artikel: Arbeitsdienst und Fremdenpolizei in Zürich während des Dreissigjährigen Krieges
Autor: Denzler, Alice
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Arbeitsdienst und fremdenpolizei in Zürich während des Dreißigjährigen Krieges.

Von Dr. Alice Denzler, Winterthur.

Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges suchten deutsche Flüchtlinge in riesiger Zahl Zuflucht in der Schweiz. Wie heute lockten namentlich die Städte, wo die Unterstützung reichlicher floß als auf dem Lande. Einen besondern Anziehungspunkt bildete für die Fremden der „Mushafen“¹⁾ in Zürich, wo Mus und Brot ausgeteilt wurde. Im Jahre 1635 wurden zeitweise 2000 bis 2500 fremde Arme zweimal täglich zum Augustinerkloster geführt, in dem sich der Mushafen befand; sie erhielten dort ein reichliches Almosen an Brot und Geld. Vom Almosenamt empfangen sie zudem oft noch Kleider, da sie vielfach „bloß und nackend“ in Zürich anlangten. Statt weiterzuziehen, blieben viele dieser Flüchtlinge in Zürich und belästigten die Einwohnerschaft mit Betteln und mit Heulen und Schreien während der Nacht²⁾.

Eine solche Fürsorgetätigkeit ließ sich auf die Dauer nicht weiterführen. Deshalb brachte man einen Teil der fremden Bettler im Oetenbachkloster unter, wo man sie zu industrieller Arbeit für das Almosenamt zu verwenden gedachte. Besondere Stuben wurden eingerichtet für die Wollweber, die gewöhnliches und dem Nördlinger ähnliches Tuch für das Almosenamt weben sollten, ferner für die Leinenweber, Lismer, Schneider und Seidenkämmler. Arme Knaben sollten zu Lismern,

¹⁾ Betr. den Mushafen vgl. Alice Denzler, Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 1920, S. 33 f., 86 f.

²⁾ Staatsarchiv Zürich (St.A. Z.), A 61.3, Bericht der Almosenpfleger vom 11. November 1639.

Schneidern, Leinenweben und eventuell auch zu Wollweben ausgebildet werden. Die Verarbeitung der Stoffe wollte man Leuten übergeben, die das Almosenamt sowieso erhalten mußte³⁾. Der Plan war gut, aber bald fehlten Arbeit und Werkzeuge und natürlich auch das Geld.

Nun suchte die Obrigkeit den Andrang der fremden Armen dadurch zu vermindern, daß sie einen Teil der Flüchtlinge in die Landgemeinden schickte oder über die Kantonsgrenzen abschob, „da man nicht alles in der Stadt behalten könne“.

Auf einer Konferenz mit den benachbarten Orten, nämlich den Äbten von St. Gallen und Rheinau, Schaffhausen, dem Landvogt im Thurgau, Dießenhofen, Stein und Eglisau, vereinbarte Zürich im Februar 1636, gemeinsam eine sogenannte Betteljägi zu veranstalten und die aufgegriffenen fremden Bettler, denen man vorher noch einen Zehrpfennig verabfolgt hatte, aus dem Lande führen zu lassen. Wenn fremde mit „Bettgfider“, Eisenwaren und Kupfer handelnde Hausierer das Land wieder betreten, so sollten ihnen die Waren abgenommen, ins Wasser geworfen oder irgendwie verwendet, sie selbst aber mit Gefangenschaft oder auf andere Weise bestraft werden⁴⁾.

Im März 1636 erging jedoch an die Vögte der zürcherischen Landschaft der Befehl, mit den Vertriebenen noch eine Zeitlang Geduld und christliches Mitleiden zu haben, denn bei der starken Kälte und dem gefrorenen Boden, der noch keine Kräuter und Wurzeln hervorbrachte, würde man sie in den Tod schicken⁵⁾.

1636 ließ der Rat das „Schellenwerk“ wieder in Betrieb setzen, mit dem man schon 1630 einen Versuch gemacht hatte. Landstreicher wurden hier zur Zwangsarbeit angehalten und während der Arbeit an Ketten gelegt. Diese Einrichtung sollte dazu dienen, arbeitscheue Elemente von der Stadt fern zu halten⁶⁾. 1639 berichteten jedoch die Armenpfleger dem Rat: Das

³⁾ St.A. Z., A 61.3, Bericht über den Oetenbach vom 8. Mai 1637; Ratschlag wegen Sonderung des Oetenbachs vom Almosenamt, bestätigt am 16. Juli 1642.

⁴⁾ Eidg. Abschiede V, Abt. 2, S. 979, Nr. 773, 28. Februar 1636.

⁵⁾ St.A. Z., A 61.3, 2. März 1636.

⁶⁾ St.A. Z., A 61.3, Ratschlag über das Schellenwerk, bestätigt am 8. September 1630; Ratschlag wegen Anstellung des Schellenwerks und Abschaffung des unnützen durchstreichenden Bettelgsindts, bestätigt am 30. November 1636.

Schellenwerk habe bisher eine gute Wirkung ausgeübt, jetzt aber nütze es nichts mehr, denn die Leute ließen sich dadurch nicht mehr abschrecken. Die meisten seien gern bereit, weiterhin an den Ketten zu arbeiten, wenn sie dafür Kleider und Nahrung erhalten, „der größte Teil erbieten sich, wollind gern an den Ysen arbeiten, damit sy nu gekleidet werdind und zu ässen habind“. Außer den am Schellenwerk arbeitenden und im Oetenbach untergebrachten fremden Armen gebe es eine große Zahl von Bettlern, die unterstützt werden, aber im Müßiggang leben, da es an Arbeit und an Werkzeugen zu ihrer Beschäftigung fehle⁷⁾.

Einen Monat später verfügte der Rat „aus christlichem Erbarmen und Mitleid“, daß die nach Zürich kommenden Flüchtlinge „bei diesem annoch währenden leidigen Kriegswesen“ zu besondern Werken und zu eifriger Arbeit verwendet werden sollten, damit sie ihre Nahrung verdienten und nicht alle Kosten umsonst und vergebens aufgewendet werden müßten. Der Ingenieur Hauptmann Ardhüser wurde zum Leiter dieses Arbeitsdienstes bestimmt und neben ihm Landvogt Biegler und Hauptmann Bürkli zu Aufsehern ernannt. Hauptmann Ardhüser erhielt den Auftrag, das „vertriebene Volk“ in bestimmte Rotten einzuteilen und jede Rote mit einem qualifizierten Rottmeister aus ihrer Mitte zu versehen. Die Werkzeuge, die Fuhren und Bäume hatte das Bauamt zu liefern, das auch die Aufseher besoldete.

Als Arbeiten, die in Angriff genommen werden sollten, schlug eine besondere Kommission von Ratsmitgliedern und Armenpflegern vor: Die Instandstellung der Wuhren in der kleinen Stadt und in der untern Oetenbachmatte, die Ausfäuberung des Fröschengrabens und die sehr notwendige Verbesserung der Straßen. Für jede dieser Aufgaben sollte man eine bis zwei Rotten verwenden oder, wenn es sich als notwendig erwies, auch mehrere. Um Trägheit zu verhüten, wollte man von den faumseligen Arbeitern eine Buße verlangen⁸⁾. Daß dieser Arbeitsdienst sehr bald aus Abschied und Traktanden fiel, zeigt deutlich seinen Mißerfolg. Auch hier waren die Kosten größer als der erzielte Nutzen.

⁷⁾ St.A. B., A 61.3, Bericht der Almosenpfleger vom 11. November 1639.

⁸⁾ St.A. B., A 61.3, Ratserkenntnis vom 4. Dezember 1639.

Da das Experiment, die Flüchtlinge zu nutzbringender Arbeit zu verwenden, mißglückt war, entschloß sich der Rat, eine strengere Kontrolle der Fremden durchzuführen, denn zur Versorgung der würdigen Armen „bei diesem unser geliebtes Vaterland rings umschwebenden landesverderblichen Kriegswesen“ bedürfe es gewisser Verordnungen.

An einem bestimmten Tag sollten in jedem Dorf ganz unvermerkt und in aller Stille alle Fremden mit Ausnahme der Dienstboten an einen bestimmten Ort geführt und dort genau examiniert werden. Diejenigen, die sich mit irgend einer Arbeit ohne Belastung der Fürsorgeämter durchbrachten, wurden durch die Landvögte mit Zeugnissen ihres Tuns und Lassens zu den Almosenpflegern geschickt. Die Leute, die man weiter hier dulden wollte, erhielten eine schriftliche Bescheinigung, welche sie jederzeit auf Verlangen vorweisen mußten. Kein Fremder durfte sich — nach den Verordnungen — ohne Wissen und Bewilligung des Rates im Lande aufhalten. Damit diesem Befehl genau nachgelebt werde, sollten die Dorfwachen (Polizisten) auf dem Lande fleißige Aufsicht üben „und nit nur einfaltig mit der Halbarten uff der Achslen umbhin gan“⁹⁾.

Das übrige fremde Bettelvolk, die Hausierer wie Zeinen- und Laternenmacher, Schleifer, „Hosenbändli- und Gewürzkrämer“, Spengler, Reßler, Geiger, Sackpfeifer etc., die man vieler Einbrüche verdächtigte, suchte man durch eine allgemeine Betteljägi zusammenzutreiben und in den Dörfern durch die Behörden genau zu examinieren. Leute ohne Aufenthaltsbewilligung sollten nach Zürich geführt und dort zur Rede gestellt werden, wo je nach Befund mit ihnen zu verfahren war. Wenn immer möglich, beförderte man sie auf sogenannten Bettelführen an die Kantonsgrenze und nahm ihnen das Versprechen ab, das Land nicht wieder zu betreten. Ein frommer Wunsch blieb wohl die Verfügung des Rates, ihre Namen fleißig aufzuzeichnen, denn die Zahl der Bettler war viel zu groß und die spärlichen Polizeiorgane, die Dorfwachen und Profosen, ihnen gegenüber viel zu schwach. Immer und immer wieder ermahnte der Rat die Gemeinden, die Dorfwachen besser zu bestellen, aber da dies Sache der Gemeinden war, fruchteten alle Mandate der Regierung wenig.

⁹⁾ St.A. B., A 61.3, Bettlermandat vom 20. Oktober 1641; Ratserkenntnis vom 10. November 1641.

Da sich unter die fremden Vertriebenen, die aus bitterer Not nach der Schweiz flüchteten, viele Gewohnheitslandstreicher mischten, die besonders der Landbevölkerung gefährlich wurden, ist es nur zu begreiflich, daß die zürcherische Obrigkeit diese fremden Bettler über die Grenzen schickte. Diese Verfügung nützte allerdings nicht viel, sonst hätten die gleichen Mandate nicht immer wieder erlassen werden müssen¹⁰⁾.

Dennoch waren die Almosenpfleger 1639 der Ansicht, daß ohne diese Verordnungen die durch die Bettler verursachten Beschwerden noch viel größer wären und die Zahl der Bettler sich verzehnfachen und aller „Schwall“ in unser Land dringen würde, wie dies 1635 der Fall war. Jetzt richte sich der „Ansturm“ der Flüchtlinge vor allem nach Baden und Rapperswil, während die Zahl der täglich nach Zürich kommenden fremden Armen, die vom Almosenamt unterstützt wurden, zwar immer noch in die Hunderte, aber wenigstens nicht mehr in die Tausende gehe wie einige Jahre zuvor¹¹⁾.

Groß war die Hilfsbereitschaft des Zürcher Volkes den Flüchtlingen gegenüber, aber deren Zahl und die Not, in der sie sich befanden, überstieg die Hilfsmöglichkeiten. Als der schöne Plan, den armen Flüchtlingen nutzbringende Arbeit zu verschaffen, mißglückt war, blieb dem Rat nichts anderes übrig, als einen Teil der Fremden aus dem zürcherischen Gebiete abzuschieben.

¹⁰⁾ St.A. Z., A 61.3, Mandat vom 4. Juli 1638; Befehl an die Vögte vom 4. Dezember 1639; Mandat vom 20. Oktober 1641; Schreiben an die Ober- und Untervögte vom 14. April 1642; Mandat um Abschaffung des landstreichenden Bettels vom 25. Oktober 1643 etc.

¹¹⁾ St.A. Z., A 61.3, Bericht der Almosenpfleger vom 11. November 1639.